



Band 5. Das Wilhelminische Kaiserreich und der Erste Weltkrieg, 1890-1918
Die Konservativen machen sich den Antisemitismus zu eigen: Das Tivoli-Programm der
Deutsch-Konservativen Partei (1892)

Die Deutschkonservativen verschrieben sich 1892 dem Antisemitismus, um mehr
Wählerstimmen zu erhalten. Dieser Schritt markierte den Aufstieg des ultrakonservativen
Parteiflügels mit Wilhelm von Hammerstein an der Spitze, dem Verleger des führenden
konservativen Blattes in Deutschland, der Kreuzzeitung. Das Tivoli-Programm wurde nach dem
Versammlungsort der Partei benannt.

[. . .]

1. Wir wollen die Erhaltung und Kräftigung der christlichen Lebensanschauung in Volk und Staat
und erachten ihre praktische Betätigung in der Gesetzgebung für die unerläßliche Grundlage
jeder gesunden Entwicklung. Staat und Kirche sind von Gott verordnete Einrichtungen, ein
Zusammenwirken beider ist die notwendige Vorbedingung zur Gesundheit unseres
Volkslebens. Wir erkennen einerseits dem Staat das Recht zu, kraft seiner Souveränität sein
Verhältnis zur Kirche zu ordnen, andererseits wollen wir keinen Gewissenszwang und deshalb
kein Übergreifen der staatlichen Gesetzgebung auf das Gebiet des inneren kirchlichen Lebens.
In diesem Sinne werden wir auch für das gute Recht der evangelischen Kirche auf selbständige
Regelung ihrer inneren Einrichtungen eintreten. Die konfessionelle christliche Volksschule
erachten wir für die Grundlage der Volkserziehung und für die wichtigste Bürgschaft gegen die
zunehmende Verwilderung der Massen und die fortschreitende Auflösung aller
gesellschaftlichen Bande. Wir bekämpfen den vielfach sich vordrängenden und zersetzenden
jüdischen Einfluß auf unser Volksleben. Wir verlangen für das christliche Volk eine christliche
Obrigkeit und christliche Lehrer für christliche Schüler.

[. . .]

3. Wir wollen die Monarchie von Gottes Gnaden unangetastet erhalten wissen und bekämpfen,
bei gesetzlich gesicherter bürgerlicher Freiheit für alle und bei wirksamer Beteiligung der Nation
an der Gesetzgebung, jeden Versuch, die Monarchie zugunsten eines parlamentarischen
Regimentes zu beschränken.

4. [. . .] Wir erwarten, daß das neue Bürgerliche Gesetzbuch von deutsch-nationalem
Rechtsbewußtsein getragen werde. [. . .]

6. Wir sehen in der vollen Wehrkraft des deutschen Volkes eine unerläßliche Bedingung für die
Machtstellung der Nation und für die Erhaltung des Friedens.

7. Die maßvolle Fortführung einer zielbewußten Kolonialpolitik unter dem Schutze des Reiches
werden wir unterstützen. [. . .]

10. Für die Landwirtschaft, welche unter der Ungunst des Weltmarktes, der internationalen Währungsverhältnisse und der inneren wirtschaftlichen Entwicklung leidet, ist der bestehende Zollschutz aufrechtzuerhalten. [. . .]

11. Für die Industrie ist der durch die Konkurrenz des Auslandes bedingte Zollschutz aufrechtzuerhalten und, wo nötig, zu verstärken.

12. Für das Handwerk erscheint vornehmlich die Einführung des Befähigungsnachweises, die Stärkung der Innungen und Innungsverbände, die Begründung und Förderung genossenschaftlicher Vereinigungen zu fördern. [. . .]

14. Diejenigen Anhänger der Sozialdemokratie und des Anarchismus, deren vaterlandslose und auf den Umsturz gerichtete Bestrebungen weite Kreise unseres Volkes gefährden, sind als Feinde der staatlichen Ordnung zu bekämpfen.

15. Einer gewissenlosen Presse, welche durch ihre Erzeugnisse Staat, Kirche und Gesellschaft untergräbt, ist nachdrücklich entgegenzutreten.

Hochhaltung von Christentum, Monarchie und Vaterland, Schutz und Förderung jeder redlichen Arbeit, Wahrung berechtigter Autorität, das sind die obersten Grundsätze, welche die Deutsche Konservative Partei auf ihre Fahne geschrieben hat.

Quelle: Wilhelm Mommsen und Günther Franz, *Deutsche Parteiprogramme I: Die konservativen Parteien von den Anfängen bis 1918*. Leipzig and Berlin: Teubner, 1932, S. 25-27.

Abgedruckt in Rüdiger vom Bruch und Björn Hofmeister, Hg., *Kaiserreich und Erster Weltkrieg 1871-1918*. Deutsche Geschichte in Quellen und Darstellung, Hrsg. von Rainer A. Müller, Band 8. Stuttgart: P. Reclam, 2000, S. 227-29.